

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich _____

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 61 2610 /14.2/Ham/TV	31.08.2011	BV/11/1352

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	20.09.2011

Tagesordnungspunkt/Betreff

**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.2 im Bereich der Hauptstraße, Rathausstraße und Am Bungert in Lohmar-Ort;
 hier: Kenntnisnahme und Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und anderer Behörden sowie Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lohmar nimmt die Stellungnahme des Geologischen Dienstes zur Kenntnis und beschließt die Informationen als Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Lohmar nimmt die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahmen zur Abfallwirtschaft und Einsatz erneuerbarer Energien in die Textlichen Festsetzungen aufzunehmen.
 Die Abstimmung der Artenschutzrechtlichen Prüfung mit dem Amt für Natur und Landschaftsschutz ist erfolgt. Die vorhandene alte Linde ist in den Planungen des Einkaufsmarktes berücksichtigt und wird erhalten. Der Anregung sie verbindlich in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird nicht gefolgt.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.2 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 den Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.2 im Bereich der Hauptstraße, Rathausstraße und Am Bungert in Lohmar-Ort gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes verfolgt das Ziel, das Stadtentwicklungskonzept in diesem Bereich umzusetzen.

Das Plangebiet der 8. Änderung des Bebauungsplanes 14.2 liegt im Zentrum von Lohmar. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen.

Gem. § 13a Abs. 3 S.1 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 07.07. 2011 bis 02.08.2011 bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 - 29, Zimmer 229, während der Dienststunden informieren.

Zur Sicherheit im weiteren Verfahren hat die Verwaltung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorab beteiligt, um bereits vor der Offenlage etwaige Anregungen zu erfahren. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens soll ohne vermeidbaren Zeitverlust frühestmöglich Baurecht geschaffen werden. Dazu ist der Offenlagebeschluss und die unverzügliche Offenlage notwendig.

Die Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreises und des Geologischen Dienstes sind als Anlage beigefügt. Rhenag, Forstbehörde, Strassen NRW und die Bez.Reg.Dez 33 (früheres Amt Agrarordnung) haben keine Bedenken.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Mit diesem Bebauungsplan soll das Zentrum von Lohmar – Ort gestärkt werden.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Bebauungsplanentwurf erarbeiten und die Öffentlichkeit und Behörden beteiligen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Durchführung des Planverfahrens durch die Verwaltung. Auswertung der Stellungnahmen, Vorbereitung des Satzungsbeschlusses etc.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?**Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Zentrums**6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

R ö g e r